



Neue Location: Stage One

26. Oktober 2017, Zürich Oerlikon

**Preise und Angebote
Market Place**



TTW am Swiss Travel Day

4. Swiss Travel Day

- Der **Swiss Travel Day** ist **DIE** Plattform für die Schweizer Outgoing Touristik
- Alles unter einem Dach: kompakt, konzentriert an 1 Tag
- Der **42. TTW** ist in den Swiss Travel Day eingebettet
- Der TTW als Basis für den Swiss Travel Day umfasst die Networking Plattform
- Der TTW bietet den Reisebüroprofis ein Aus- und Weiterbildungsangebot
- Der **Swiss Travel Summit** ist eine integrierte Touristiker Tagung für Führungskräfte
- Die **Swiss Travel Awards** sind eine Verleihung für Unternehmen/Marken der Touristik in verschiedenen Kategorien
- Der **Travel Personality Award** zeichnet die Persönlichkeit der Schweizer Reisebranche aus
- Die grosse Party **IAWA Chicago 1928** zum Abschluss für alle Teilnehmende des Swiss Travel Day

Donnerstag, 26. Oktober 2017 – Stage One, Zürich Oerlikon

SWISS TRAVEL DAY

Der bedeutendste Event für die Schweizer Outgoing Touristik

NEUE LOCATION




09h00–18h00

- Networking in der Modulstand-Ausstellung
- Content Program (Seminar & Spotlight)
- Trainee Program
- Education & Career World

18h00–19h15
Networking-Cocktail für TTW-, Summit- und Awards-Besucher




14h15–18h00

- Kongress für Entscheidungsträger mit aktuellen Themen und Top-Akteuren




19h15–20h30

- Swiss Travel Awards (für Unternehmen/Marken)
- Travel Personality Award (für eine Persönlichkeit der Schweizer Reisebranche)

20h30–22h00
Award Get-together für Awards-Besucher




19h00–02h00

- Party im Chicago 1928 für alle Branchenvertreter

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsort Stage One, Zürich Oerlikon
 Elias-Canetti-Strasse 146, 8050 Zürich

Veranstaltungsdatum Donnerstag, 26. Oktober 2017

Organisation TTW Management AG
 Hammerstrasse 81, CH-8032 Zürich
 Tel.: +41 (0)44 387 57 97
 Fax: +41 (0)44 387 57 90
 E-Mail: info@ttw.ch
 Internet: www.ttw.ch

Kontakt



Bruno Indelicato, Head of TTW



Muriel Bassin, Head of Sales & Marketing



Enya Eisenhut, Project Manager



Andrea Ramalho, Project Manager

Zahlen & Fakten

	Romandie 2016	Swiss Travel Day 2016
Teilnehmer	858	1543
Aussteller & Sponsoren	55	105
Workshops	4 Envol, 2 Seminare & Workshops	9 Spotlight, 4 Education Workshops, 4 Guest Events & 2 Seminare
Trainee Programm SRV/FSAV	43 Lernende	90 Lernende

Ausstellungsangebot – Market Place

Modulstand Light (Preise exkl. Unteraussteller)

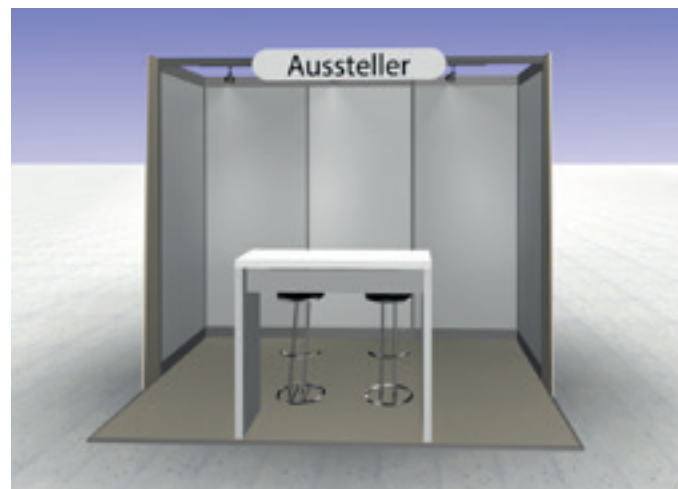
alle Preisangaben exkl. 8% MwSt.

Grösse (2 m Tiefe)

4 m² (2x2 m)
 6 m² (3x2 m)

Preise

CHF 2'400
 CHF 3'300



Modulstand 6 m²

Modulstand (Preise inkl. Unteraussteller)

Grösse (3 m Tiefe)

9 m² (3x3 m)
 12 m² (4x3 m)
 15 m² (5x3 m)
 18 m² (6x3 m)
 Grösser



Preise

CHF 5'040
 CHF 6'720
 CHF 8'400
 CHF 9'900
 Auf Anfrage



Modulstand 18 m²

Ausstellungsangebot – Market Place

Grösse	Theke Light	Theke	Barstuhl	Tisch (Ø 80 cm)	Stuhl
					
Modulstand Light					
4 m ²	1	-	1	-	-
6 m ²	1	-	2	-	-
Modulstand					
9 m ²	-	1	-	1	2
12 m ²	-	1	-	1	3
15 m ²	-	1	-	1	4
18 m ²	-	1	-	1	4

Im Preis inklusive

- Abfallentsorgung
- Standreinigung
- Ausstellertickets (pro 3 m² 1 Gratisticket)
- Standfläche
- Standkonstruktion
- Teppich
- Standbeleuchtung
- Stand-Beschriftung (max. 30 Buchstaben, bei 4–6 m² 20 Buchstaben)

Zuschläge obligatorisch

- Haftpflichtversicherung CHF 125 pro Aussteller
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis CHF 125 Hauptaussteller

Unteraussteller

- Zuschlag Unteraussteller bei Modulstand Light (4m²/6m²) CHF 500 pro Unteraussteller
- Zuschlag Unteraussteller bei Modulstand (ab 9m²) inklusive alle Unteraussteller (Eintrag im Ausstellerverzeichnis jeweils inbegriffen)

Zuschläge optional

- Zuschlag 2. offene Seite 15% auf Modulstandpreise
- Zuschlag 3. offene Seite 25% auf Modulstandpreise

• Elektrizität

Zuleitung: 1x 220V – 2 kWh CHF 80

Zuleitung: 1x 380V – 6 kWh CHF 145



In den Modulständen sind nur die Installation der Standbeleuchtung und dessen Stromverbrauch inbegriffen. Steckdosen und Installationen für andere Geräte müssen zusätzlich und separat bestellt werden.

Bestellung 2017 – TTW am Swiss Travel Day

Rechnungsadresse

Firma	
Kontakt	Titel
Strasse	PLZ/Stadt/Land
Telefon/Fax	E-Mail
Datum	Ort
Rechtsgültige Unterschrift	Stempel

**Ich bestelle folgende Leistungen (Preise in CHF, exkl. 8% MwSt.).
Genauere Bedingungen und Leistungen siehe Beschreibung auf den vorhergehenden Seiten.**

- Modulstand Light 4 / 6m² (2 m Tiefe) _____ m² Grösse für CHF _____
- Modulstand 9 / 12 / 15 / 18m² (3 m Tiefe) _____ m² Grösse für CHF _____
- Zuschlag 2. offene Seite (15%) CHF _____
- Zuschlag 3. offene Seite (25%) CHF _____

- Eintrag im Ausstellerverzeichnis (obligatorisch) CHF 125
- Zuschlag Unteraussteller bei Modulstand Light (4m²/6m²) CHF 500 pro Unteraussteller
- Zuschlag Unteraussteller bei Modulstand (ab 9m²) inklusive
- Namen der Unteraussteller _____

- Haftpflichtversicherung (obligatorisch, siehe AGB, S.7) CHF 125 pro Aussteller

- 1x220V – 2kWh CHF 80 pro Zuleitung
- 1x380V – 6kWh CHF 145 pro Zuleitung
(Bestellfrist 29.09.2017)

- Ich interessiere mich für das Sponsoring- und Werbekonzept.

**Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an die TTW Management AG
per Post (TTW Management AG, Hammerstrasse 81, 8032 Zürich) oder per Mail (info@ttw.ch).**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Organisation

Der TTW Zürich wird von der TTW Management AG, Hammerstrasse 81, CH-8032 Zürich, organisiert.

Anmeldung / Unterschrift / Annahme

Die Anmeldung ist nur dann gültig, wenn sie auf dem offiziellen Formular erfolgt und mit Stempel und rechtsgültiger Unterschrift versehen ist. Mit dieser Unterschrift auf dem Anmeldeformular akzeptiert der Aussteller das vorliegende Reglement. Über die definitive Anmeldung entscheidet die TTW Management AG. Sie kann Anmeldungen ohne Begründungen zurückweisen. Die Anmeldung gilt als Vertrag, wenn sie von der TTW Management AG schriftlich bestätigt wird.

Rücktritt

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Verzichtet ein Aussteller nach Anmeldung auf eine Messebeteiligung, so hat er an die Verwaltungskosten eine Entschädigung von 20% der Totalkosten, jedoch mindestens CHF 1000.– zu bezahlen. Dies auch dann, wenn der Stand später wieder vermietet werden kann. Bei Annulation ab 01.06.2017 haftet der Aussteller für die volle Standmiete und allfällige Nebenkosten. Sollte der Aussteller nicht beim TTW aufgenommen werden, wird ihm das innert kürzester Frist mitgeteilt. Der TTW haftet nicht für Schäden, die dem Aussteller infolge der Absage entstehen.

Zahlungstermine / Zahlungskonditionen

Die Teilnahmegebühren sind ohne jegliche Abzüge nach Erhalt der Rechnung fristgerecht zu begleichen. Ohne vorgängige Rechnungsbegleichung sind der Standaufbau und die Teilnahme an der Messe nicht möglich. Zahlungsverzüge werden mit 5% Zins belastet. Aufgrund der schweizerischen Rechtsverordnung ist die TTW Management AG verpflichtet, auf die Standmiete und die weiteren Dienstleistungen die Mehrwertsteuer von 8.0% in Rechnung zu stellen, welche separat ausgewiesen wird. Alle genannten Preise in dieser Liste, sofern nicht speziell erwähnt, verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Dies gilt sowohl für schweizerische wie ausländische Aussteller.

Standzuteilung

Die TTW Management AG platziert die Stände nach Eingang der korrekten Anmeldungen. In der Anmeldung schriftlich geäusserte Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt, jedoch nicht als Bedingung akzeptiert. Falls es die Umstände verlangen, kann die TTW Management AG einen Aussteller an einen anderen Ort versetzen, seinen Stand ändern (Quadratmeterzahl oder Anzahl offene Seitenwände) oder ihm einen anderen Platz zuweisen, ohne ihn speziell dafür zu entschädigen. Die zusätzliche Platzierung eines Standes, welcher nicht im Hallenplan eingezeichnet ist, muss akzeptiert werden.

Werbung ausserhalb des Standes

Der Aussteller verpflichtet sich, jegliche Verkaufs- und Werbetätigkeit (u.a. das Verteilen von Werbematerial, Flugblättern usw.) ausserhalb seines Standes zu unterlassen. Sonderbewilligungen gelten nur nach schriftlicher Abmachung mit der TTW Management AG. Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird dem fehlbaren Vertragspartner nachträglich, ohne Rücksprache, den nicht bewilligten Auftritt in Rechnung gestellt (Mindestbetrag CHF 5000.–).

Ausstellerverzeichnis

Der Eintrag ins Ausstellerverzeichnis ist obligatorisch und im Preis nicht inbegriffen. Die TTW Management AG übernimmt keinerlei Verantwortung für allfällige Irrtümer oder Versäumnisse.

Zusammenstellung der Brandschutzrichtlinien für Messen und Veranstaltungen

Allgemeines: Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden. Material: Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwer brennbarem Material (Brandkennziffer 5.1) sein. In Räumen mit einer Sprinkleranlage genügt Material mit Brandkennziffer 4.1. Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden. Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden. Ergänzung zum Material: Dekorationen aus Massivholz (z.B. Bretter) sind auch dort zulässig, wo schwer brennbares Material mit Brandkennziffer 5.1 verlangt wird.

Auf- und Abbaueiten

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand innerhalb der vorgegebenen Fristen zu dekorieren und später die Dekoration wieder zu entfernen, sowie während der Öffnungszeiten der Messe durchgehend durch Personal zu besetzen und zu betreiben. Am letzten Messetag darf mit dem, auch teilweisen, Ausräumen der Stände nicht vor dem offiziellen Messeschluss begonnen werden.

Einrichtung und Dekoration der Stände

Kein Aussteller darf an seinem Stand Einrichtungen und Dekorationen anbringen oder Veränderungen vornehmen, die einen anderen Aussteller in irgendeiner Weise benachteiligen. Die TTW Management AG behält sich das Recht vor, jegliche Einrichtungen oder Dekorationen, die dem allgemeinen Erscheinungsbild der Ausstellung schaden, Notausgänge blockieren, eine Gefahr darstellen oder die Standnachbarn oder die Besucher belästigen könnten, auf Kosten, Risiko und Gefahr des betreffenden Standinhabers zu entfernen oder ändern zu lassen. Es dürfen auch keine Gegenstände in den öffentlichen Bereichen zu liegen kommen.

Vorfürhungen / Attraktionen / Catering

Vorfürhungen und Attraktionen an den einzelnen Ständen sind erwünscht, dürfen aber die Nachbarstände nicht stören. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter.

Hausordnung oder Reglemente

Der Aussteller ist verpflichtet, Hausordnungen, organisatorische, schriftliche und mündliche Anweisungen, Merkblätter und Reglemente, welche am Veranstaltungsort an gut sichtbarer Stelle einsehbar sind oder im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich abgegeben wurde, zu beachten und deren Beachtung bei seinen Mitarbeitenden und Besuchern durchzusetzen.

Annulation oder Anpassung der Veranstaltung

Sollte aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Lage oder höherer Gewalt die Durchführung der Messe verhindert, ihre Bedeutung eingeschränkt oder ihr Charakter verändert werden, haben die Aussteller keinen Anspruch auf Entschädigung. Sollte die Messe nicht eröffnet werden können, so verfallen die Standmieten zugunsten der Messeorganisation bis zur Höhe eines Betrages, der zur Deckung der bereits entstandenen Unkosten ausreicht.

Abänderung des Reglements

Die TTW Management AG hat das Beschlussrecht über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle und zur Vornahme aller Abänderungen und Zusätze. Diese Beschlüsse treten sofort in Kraft. Die zu einem späteren Zeitpunkt zugehenden Rundschreiben gelten als Bestandteil der vorliegenden Ausstellungsbedingungen.

Verstöße gegen das Reglement

Jeglicher Verstoss gegen irgendeine Bestimmung dieser Ausstellungsbedingungen kann den unverzüglichen Ausschluss des zuwiderhandelnden Ausstellers bewirken, ohne dass dieser einen Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung hat.

Versicherung

Jeder TTW-Teilnehmer und jede TTW-Teilnehmerin in einem Vertragsverhältnis mit der TTW Management AG haftet für Schäden an den Ausstellungshallen der Stage One und deren Einrichtungen sowie an Mitausstellern oder Dritten (inkl. TTW-Besucher und -Kunden etc.), die durch ihn/sie oder durch das Standpersonal verursacht werden. Jeder TTW-Teilnehmer und jede TTW-Teilnehmerin ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit einer in der Schweiz ansässigen Versicherung abzuschliessen. Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden muss im Minimum CHF 3 Mio. betragen. Sollte ein TTW-Teilnehmer oder eine TTW-Teilnehmerin die erforderliche Versicherung nicht aufweisen, wird die TTW Management AG zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin eine Versicherung abschliessen. Jeder TTW-Aussteller ist gegen Feuer- und Wasserschäden (durch Löscharbeiten, Rohrbruch oder Natur verursacht) auf Kosten der TTW Management AG versichert. Die Maximaldeckung beträgt CHF 400 pro m² verrechneter und bezahlter Standfläche. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst jede Haftung aus. Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Versicherung kostet pro Aussteller CHF 125 exkl. MwSt. Aussteller, welche über eine eigene Haftpflichtversicherung verfügen, sind verpflichtet eine Kopie der Versicherungs-Police der TTW Management AG einzureichen.

Streitfälle

In jedem Streitfall verpflichten sich die Parteien, vor Einleitung eines Verfahrens, eine gütliche Einigung zu suchen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Beschwerde der TTW Management AG schriftlich zu unterbreiten. Sollte ein Streitfall nicht gütlich geregelt werden können, gilt Zürich als Gerichtsstand und es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Im Zweifelsfall gilt der deutsche Text des vorliegenden Reglements und geht dem anderssprachigen vor.

Zürich, Dezember 2016